



Zu TOP IV. (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Hausärztliche Versorgung

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Frau Dr. Gitter, Dr. Mitrenga, Dr. Montgomery, Herr R. Henke, Dr. Wolter, Dr. Emminger, Dr. Ungemach
als Delegierte der Ärztekammer Bremen, der Ärztekammer Nordrhein, der Bayerischen Landesärztekammer, der Landesärztekammer Baden-Württemberg, als Mitglieder des Vorstandes,

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag unterstützt den Vorschlag des Vorstandes der Bundesärztekammer zur Einrichtung eines Weiterbildungsganges "Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin".

Für die Niederlassung als Hausarzt ist weiterhin die Ableistung der vorgeschriebenen zweijährigen Weiterbildungszeit in der hausärztlichen Versorgung im ambulanten Bereich zwingend erforderlich.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, durch Klarstellung im SGB V § 103 sicherzustellen, dass nur weitergebildete "Ärztinnen/Ärzte für Innere und Allgemeinmedizin" in der hausärztlichen Versorgung tätig werden können.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: